

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Moser und Findeis

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ **Elektrizitätswesengesetz 2005**,  
Ltg.-428/E-2

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Z. 5 lautet:

„5. die Standortgemeinde zur Wahrung der in den §§ 20 Abs. 1 Z. 1 und 56 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, begründeten öffentlichen Interessen,“

2. § 12 Abs. 5 letzter Satz lautet:

„Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere jene vergleichbaren Verfahren, Einrichtungen, Bau- und Betriebsweisen heranzuziehen, welche am wirksamsten zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt sind.“

3. Im § 38 Abs. 1 Z. 24 entfällt die Wortfolge „den Haushaltskunden“.

4. Dem § 65 Abs. 4 wird nach dem Wort „Versorgungssicherheit“ folgende Wortfolge eingefügt:

„zur Sicherstellung angemessener Bedingungen und einer nicht diskriminierenden Anwendung“

5. § 75 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2001, LGBl. 7800-1 außer Kraft.“